

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. September 2007

Mit unterschiedlichsten Entscheidungen und einigen Bekanntgaben eröffnete Bürgermeister Schellenberg die erste Sitzung nach der Sommerpause und konnte zu dieser öffentlichen Beratung und insbesondere zum ersten Tagesordnungspunkt auch den Büroleiter des Forstamtes Tuttlingen, Herrn Rudolf Haas begrüßen. Die Öffentlichkeit repräsentierte ein Zuhörer sowie der Vertreter der Tagespresse. Die Gemeinderäte Christoph Gruler und Rainer Honer waren entschuldigt.

1. Anlegung eines Maschinenweges im Gemeindewald Wurmlingen, Distrikt II Abt. 9, Kapf

In diesem und im folgenden Jahr steht im Gemeindewald insbesondere der Bereich Kapf von der Bebauung bis zur Hochfläche und bis zur Gemarkungsgrenze am Schultheissentäule an. Durch die steile Hanglage und größere Erschließungslücken sind diese Holzernte und die Pflegemaßnahmen jedoch nur mit erheblichen finanziellen und technischen Aufwand möglich und in manchen Bereichen sogar unmöglich.

Vom Forstamt wurde deshalb vorgeschlagen, in diesem Bereich einen Maschinenweg zu bauen. Dadurch könnte eine Fläche von rund 7 ha und ein Holzvorrat von ca. 3000 Vfm erschlossen werden. Unterstellt man das heutige Preisniveau und lässt den Zuwachs unberücksichtigt, wären bei einer Verjüngung dieses Bestandes in den nächsten 30 Jahren Holzerlöse von rd. 120.000 € zu realisieren.

Die Kosten für den Bau eines solchen Maschinenweges von rd. 630 m Länge belaufen sich auf ca. 8.200 €. Dieser Betrag ließe sich noch im laufenden Forstwirtschaftsjahr problemlos finanzieren. Aufgrund der guten Holzpreise, wenig zufälliger Nutzungen bis zum heutigen Tag und noch zu erwartender guter Holzerlöse im letzten Quartal ist für den Gemeindewald ein deutlich besseres Betriebsergebnis zu erwarten als ursprünglich geplant.

Empfohlen und vom Gemeinderat einhellig mitgetragen wurde deshalb, mit Blick in die Zukunft und zur besseren Bewirtschaftung dieses bisher noch unzureichend erschlossenen Bereiches des Gemeindewaldes einen solchen Maschinenweg anzulegen. Angesichts der günstigen Preise und des zu erwartenden positiven Betriebsergebnisses 2007 wurde der Vorschlag unterstützt, den Maschinenweg noch in diesem Herbst zu bauen. Damit könnte zum einen der Haushalt 2008 entlastet werden, zum anderen wäre noch eine etwas längere Zeitspanne zwischen der Anlegung des Weges und der Holzerntemaßnahme gegeben. Der Weg hätte so noch mehr Zeit um abzutrocknen und sich zu setzen. Mit der Holzernte könnte dann sofort Anfang des nächsten Jahres begonnen werden.

Ergänzend wurde in diesem Zusammenhang noch genannt, dass dieser Wegebau auch aus waldbaulicher Sicht problemlos zu realisieren ist und keinerlei Waldbiotope oder ähnliche schützenswerte Strukturen beeinträchtigt. Einstimmig wurde vom Gemeinderat deshalb abschließend beschlossen, diesen Maschinenweg wie von der Forstverwaltung vorgeschlagen anzulegen. Die Wegebauarbeiten werden dabei durch die Fa. Heim ausgeführt. Solche Arbeiten wurden zur Jahresbeginn vom Forstamt in einem Gesamtvolumen ausgeschrieben, in dessen Rahmen nun auch diese Maßnahme abgewickelt werden kann.

Ergänzend wurde abschließend noch darauf hingewiesen, dass dieser Wegebau nur sehr einfach und lediglich fürs Holzrücken angelegt ist. D.h. eine aufwändigere Befestigung mit einer Kies- oder Schotterschicht wie in den übrigen Waldwegen ist nicht vorgesehen.

Hierfür, so war man sich abschließend ebenfalls einig, besteht aufgrund des vorhandenen guten Wegenetzes auch keine Notwendigkeit.

2. Europäisches Förderprogramm „Leader 2007 – 2013“ - Vorstellung des Programms und der Antragskonzeption

Ausführlich stellte Bürgermeister Schellenberg dem Gemeinderat das europäische Förderprogramm „Leader“ vor. Überall in der Europäischen Union stünden die ländlichen Regionen vor ähnlichen Schwierigkeiten (Infrastrukturprobleme, wirtschaftliche Schwäche, Abwanderung) verfügten aber auch über vergleichbare Stärken (beispielsweise ihre potentielle Natur, Landwirtschaft und bürgerschaftliches Engagement). Das Programm Leader wolle hier deshalb regionale, innovative und beispielgebende Entwicklungsstrategien fördern. In Baden-Württemberg soll mit Leader der ländliche Raum gestärkt und seine Attraktivität erhalten und verbessert werden. Eine große Herausforderung der Zukunft liege im Bereich des demographischen Wandels. Insbesondere für die jungen Familien müsse hier die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden, um einer Überalterung der Bevölkerung in der Region entgegenzuwirken.

Derzeit läuft die Antragsphase für die Leader-Förderperiode der Jahre 2007 - 2013. Auf Initiative der Landratsämter Zollernalbkreis und Tuttlingen wurde nun eine Konzeption entwickelt, mit der auch Impulse für unsere Raumschaft gegeben werden sollen. Mit dieser Konzeption soll deshalb die Aufnahme in das Leader-Programm beantragt werden. Zum Aktionsgebiet „SüdWestAlb“ zählen 50 Städte und Gemeinden mit insgesamt 107 Teilorten aus den drei Landkreisen Zollernalb, Tuttlingen und Rottweil.

Während der siebenjährigen Förderperiode 2007 – 2013 sind für Baden-Württemberg insgesamt EU-Mittel in Höhe von 31,5 Mio. EUR eingeplant. Zehn Gebiete bemühen sich im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbes um eine Aufnahme in das Programm, maximal acht sollen laut Aussage des Ministeriums Ländlicher Raum zum Zuge kommen. Die Entscheidung fällt voraussichtlich Ende November 2007.

Alle Gemeinden aus dem Leader-Aktionsgebiet können, soweit sie ins Programm aufgenommen wurden, bis 2013 einzelne Projekte vorschlagen, die im Regelfall zu 55 % gefördert werden können. Auch private Maßnahmen können dabei bezuschusst werden, allerdings gelten dort geringe Fördersätze. Von Seiten der Verwaltung wurden für die Antragstellung bisher 16 Projekte überlegt und vorgeschlagen. Weitere und konkretere Projekte sollen nach der Aufnahme in das Leader-Programm zusammen mit dem Gemeinderat entwickelt und zur Förderung angemeldet werden.

Die Umsetzung in dieser Leader-Förderung erfolgt durch eine lokale Aktionsgruppe, deren Geschäftsstelle beim Landratsamt Zollernalbkreis angegliedert ist. Die hierfür entstehenden und nicht anderweitig abgedeckten Kosten müssen gemeinschaftlich von den Mitgliedsgemeinden finanziert werden. Für die Gemeinden entsteht hierfür einen Aufwand von ca. 0,41 €pro Einwohner und Jahr, für Wurmlingen somit rund 1.600 €pro Jahr.

Im Gemeinderat wurde dieses Förderprogramm rundum begrüßt und die Verwaltung in ihrer Auffassung auch einhellig unterstützt, sich mit einer entsprechenden Antragsstellung um die Aufnahme in dieses europäische Förderprogramm zu bewerben und zu bemühen. Angesichts der sich dann ergebenden Fördermöglichkeiten sowohl für kommunale als auch private Maßnahmen, so der einhellige Tenor, sei dann auch der jährliche Kostenbeitrag bestens angelegtes Geld. Einhellig nahm das Gremium deshalb nochmals die Ausfüh-

rungen zum Leader-Programm zur Kenntnis und unterstützte eine entsprechende Antragstellung durch die Gemeinde Wurmlingen.

3. Antrag der Direkthilfe „Projekte für Menschen“ e.V. auf kostenlose Überlassung der Schloß-Halle

Wie im Vorjahr hat die Musikschule Tuttlingen der Direkthilfe erneut angeboten, mit den Percussionsschülern sowie dem Jugendorchester des Musikvereins Wurmlingen ein Benefizkonzert zugunsten des aktuellen Projektes „Palliative Care für Kinder“, das unheilbar kranke Kinder fördert und unterstützt, zu geben. Die Direkthilfe hat dieses Angebot angenommen und möchte diese Veranstaltung am 09. 11.2007 in der Schloß-Halle durchführen. Auch die Gemeinde wurde nun gebeten, diese Benefizveranstaltung zu unterstützen und hierfür die Schloß-Halle kostenlos zur Verfügung zu stellen. Einstimmig und ohne lange Diskussion ist der Gemeinderat dieser Bitte nachgekommen.

4. Verkaufsoffener Sonntag am 30.09.2007 - Erlass einer Rechtsverordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen

Noch in der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Gemeinderat über den eingereichten Antrag der Interessengemeinschaft „Wir in Wurmlingen – Wir für Wurmlingen“ beraten, am 30.09.2007 in Wurmlingen einen verkaufsoffenen Sonntag auszurichten. An diesem Tag soll die Leistungsfähigkeit der am Ort vorhandenen Einzelhändler und Dienstleister präsentiert und bewusst gemacht werden. Darüber hinaus soll damit auch eine Sensibilisierung der Angebote und der damit verbundenen Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger aufgezeigt werden. Im Vorfeld ist die Dekoration der Schaufenster mit Dekoartikeln der Hirschbrauerei vorgesehen. Den Rahmen stellt eine gemeinsame Aktion anlässlich des Hirschen Jubiläums unter Einbindung der Gastronomie dar. Der verkaufsoffene Sonntag soll neben der Öffnung der einzelnen Ladengeschäfte auch eine Reihe von begleitenden Programmpunkten beinhalten, insbesondere der Einzelhändler und Dienstleister die kein Ladengeschäft im Ortskern haben.

Grundsätzlich wurde im Gremium seinerzeit darüber diskutiert, erstmals auch in Wurmlingen einen solchen verkaufsoffenen Sonntag anzubieten. Dabei wurde die Initiative und das Engagement der Wurmlingen Einzelhändler und Dienstleister sehr begrüßt und letztlich auch mit großer Mehrheit eine solcher Verkaufssonntag befürwortet. Dies wurde der Interessengemeinschaft daraufhin für die weiteren vorbereitenden Arbeiten entsprechend signalisiert und die Gemeindeverwaltung beauftragt, das notwendige formale Genehmigungsverfahren auf den Weg zu bringen und insbesondere die beiden Kirchen anzuhören.

Von der Gemeindeverwaltung wurde mittlerweile eine entsprechende Rechtsverordnung ausgearbeitet, die den verkaufsoffenen Sonntag am 30.09.2007 in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr vorsieht. Außerdem wurden die kirchlichen Stellen angehört. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme heißt sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche ein solches Unternehmen allerdings nicht gut. Auch wenn die Gottesdienste nicht beeinträchtigt sind, verweisen sie dennoch auf den besonderen Schutz des Sonntages für Besinnung, Ruhe und die Familie. Außerdem werde an diesem Sonntag das Erntedankfest gefeiert und die Seelsorgeeinheitswallfahrt der Katholische Kirchengemeinde nach Seitingen durchgeführt.

Ausführlich und mit unterschiedlichen Argumenten wurde diese Thematik nun nochmals im Gemeinderat diskutiert. Dabei wurden einerseits die Argumente der beiden Kirchen als

durchaus berechtigt und nachvollziehbar gesehen. Auch aus den Reihen des Gemeinderates wurde eine Öffnung der Sonntagsruhe abgelehnt und bedauert, wenn die Gemeinde hier falsche Zeichen setze. Bedauert wurde auch, dass der Termin unglücklicherweise auf das Erntedankfest und die Seelsorgewallfahrt fällt. Hier, so die Forderung, müsse zumindest für evtl. künftige Fälle auf jeden Fall eine bessere Abstimmung erfolgen.

Andererseits wurde jedoch auch die Wichtigkeit der Initiative der Interessengemeinschaft für die Gemeinde insgesamt gesehen. So bedürfe die sehr wichtige und nicht zu unterschätzende Sicherstellung der Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur in der Gemeinde auch in Zukunft weiterer Anstrengungen und diene so wohl den Einzelhändlern und Dienstleistern als auch der Kommune selbst und bedeute ein ganzes Stück Lebensqualität in der Gemeinde.. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs sei die Möglichkeit das Angebot der Dienstleister und Einzelhändler zu präsentieren eine gute Chance, die Bevölkerung besonders zu sensibilisieren und damit auch diese Infrastruktur und die Grundversorgung sicherstellen zu können.

Zumal die Ladenöffnung in die Zeit von 12-17 Uhr fällt und den Vormittag für die Gottesdienste somit nicht beeinträchtigt, aber auch dem Umstand, dass es sich nur um einen verkaufsoffenen Sonntag handelt und gesetzlich die Möglichkeit bestünde bis zu drei verkaufsoffene Sonntage frei zu geben, bestand mehrheitlich in der Abwägung schließlich die Auffassung, mit Blick auf die Stärkung und Sicherung der örtlichen Infrastruktur der Interessengemeinschaft „Wir in Wurmlingen – Wir für Wurmlingen“ eine solche Plattform und einen verkaufsoffenen Sonntag zu ermöglichen. Mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wurde schließlich mehrheitlich beschlossen, eine Rechtsverordnung für den verkaufsoffenen Sonntag am 30.09.2007 zu erlassen. Der genaue Wortlaut dieser Rechtsverordnung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

5. Aufhebung der Fleischuntersuchungsgebührensatzung

Im Jahr 1989 wurde von der Gemeinde Wurmlingen die Satzung der Fleischuntersuchungsgebühren erlassen und letztmalig zum 01.12.1994 geändert. Aufgrund des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes, das zum 01.07.1995 in Kraft getreten ist, ist die Zuständigkeit auf die Landratsämter übergegangen und es wurde davon ausgegangen, dass damit auch die örtliche Satzung gegenstandslos geworden ist.

Die Gemeindeverwaltung wurde jedoch nun darauf hingewiesen, dass die Satzung auch noch formal aufzuheben ist. Um der Form gerecht zu werden, wurde von der Gemeindeverwaltung empfohlen und vom Gemeinderat auch ohne große Diskussion einstimmig beschlossen, diese Satzung aufzuheben und eine entsprechende Aufhebungssatzung zu erlassen. Der genaue Wortlaut der Satzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

6. Radweg entlang der K 5920 vom Kreisverkehr der B 14 bis zum Ortseingang Wurmlingen - Sachstandsbericht

Ebenfalls in der letzten Sitzung vor den Sommerferien wurde dem Gemeinderat der Planentwurf für einen Lückenschluss des Radwegs entlang der K 5920 vom Kreisverkehr der B 14 bis Ortseingang Wurmlingen vorgestellt. Dieser Planentwurf fußte darauf, dass zusammen mit der Realisierung der Gemeindeverbindungsstraße vom Kreisverkehr bis Weilheim und in Kooperation mit der Gemeinde Rietheim-Weilheim auch der Lücken-

schluss des Radweges bis zum Ortseingang Wurmlingen realisiert werden könnte. Diese Planung und Integration in die GVFG-Maßnahme der Gemeinde Rietheim-Weilheim wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt. Aufbauend auf der damaligen mündlichen Zusage wurden die Planungen erstellt und auch der GVFG-Änderungsantrag eingereicht.

Leider erhielt die Gemeinde Wurmlingen nun mit Datum vom 24.07.2007 von dem Regierungspräsidium Freiburg eine abschlägige Antwort. Nach der Begründung und Bewertung muss dieser Radweg entlang der Kreisstraße als eigenständige Maßnahme angesehen werden. Die Kostenberechnung liegt dadurch deutlich unter der Bagatellegrenze des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit 200.000,00 € Eine Förderung wird daher, trotz der vorherigen mündlichen Zusage, nicht gewährt.

Mit einem gewissen Unverständnis und mit Bedauern wurde diese Ablehnung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Über das weitere Vorgehen wird nun nochmals eigenständig zu beraten sein.

7. Ehrung des ehrenamtlichen Engagement **- Erlass einer Richtlinie über die Verleihung von Auszeichnungen, Ehrungen und Anerkennungen der Gemeinde Wurmlingen im sportlichen, sozialen und kulturellen Bereich**

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Gemeindeverwaltung als auch der Gemeinderat und der Verwaltungsausschuss intensiv mit der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements befasst. Wichtiges Anliegen und Zielsetzung war und ist dabei, das mittlerweile längst nicht mehr selbstverständliche ehrenamtliche Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger in den verschiedensten Bereichen unserer Gemeinde zu würdigen.

Bereits drei Mal, letztmals im November 2006, wurden im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung im Foyer der Elta-Halle Vereinsvertreter und ehrenamtliche Tätige eingeladen und deren ehrenamtliches Engagement anerkennend herausgestrichen und ein Dankeschön seitens der Gemeinde ausgesprochen.

Einig war man sich im Gemeinderat über diese Art der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements hinaus, dass die Gemeinde möglichst auch besondere sportliche oder kulturelle Leistungen aber auch soziales Engagement usw. würdigen sollte. Wichtig soll dabei jedoch sein, dass es bei solchen Ehrungen nicht zu einer Inflation komme und sich diese nur auf besondere und herausragende Leistungen beschränken sollte.

Intensiv hat sich deshalb bereits der Verwaltungsausschuss mit dieser Thematik befasst und in einem Entwurf entsprechende Richtlinien überlegt und vorberaten. Diese wurden in der letzten Sitzung auch dem Gemeinderat an die Hand gegeben und nun einstimmig als Richtlinien festgelegt. Diese Ehrungskriterien sollen nun sowohl im kulturellen als auch im sportlichen Bereich an die Vereine weitergeleitet werden, damit diese ihrerseits für die nächste im Herbst 2008 anstehende Ehrung entsprechende Vorschläge einreichen können. Wichtig war dem Gemeinderat, jetzt mit dem Erlass solcher Richtlinien zunächst einen Einstieg in dieses Thema zu finden und mit diesen zunächst einmal Erfahrungen zu sammeln. Sollte sich dabei die Notwendigkeit von Änderungen oder Ergänzungen abzeichnen, so der abschließende einhellige Tenor, könnten diese bei Bedarf auch jederzeit nachgebessert werden.

8. Stellungnahme zur Baugesuchen

Folgende Baugesuche lagen der Gemeinde zur Stellungnahme vor, denen jeweils auch einstimmig das Einvernehmen erteilt wurde:

- Überdachung einer bestehenden Flachdachgarage sowie des Hauseinganges auf dem Grundstück Wilhelmshöhe 1/4
- Erstellung einer Flachdachgarage auf dem Grundstück Zelterstraße 1
- Erweiterung des Untergeschosses am Hotel „Traube“ auf dem Grundstück Untere Hauptstraße 43

9. Gemeindekasse Wurmlingen - Regelung der Kassenverwaltung

Die Verwalterin der Gemeindekasse und deren Stellvertreterin sind bei der Gemeindeverwaltung in Teilzeit beschäftigt. Insbesondere in Urlaubs- und Krankheitszeiten kommt es deshalb immer wieder zu Situationen, in denen sinnvoller Weise eine weitere Person mit einer Kassenvollmacht ausgestattet sein sollte. Ohne große Diskussion folgte der Gemeinderat deshalb der Bitte und Empfehlung der Verwaltung, neben der Kassenverwalterin und deren Stellvertreterin noch eine weitere Stellvertreterin zu benennen. Einstimmig bestellte der Gemeinderat deshalb Frau Gabriele Quarleiter zu Kassenverwalterin, Frau Priska Jakob zu deren Stellvertreterin und Frau Martina Biedermann zur zweiten stellvertretenden Kassenverwalterin.

10. Verschiedenes

Gestaltung des Vorplatzes am Jugendtreff

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat darüber, dass in einer Gemeinschaftsaktion mit den Jugendlichen am Samstag, dem 13.10. der Vorplatz vor dem Jugendtreff gestaltet und befestigt werden soll. Diesen Termin gab er zum einem bekannt und lud gleichzeitig zur Mithilfe ein.

Grundfläche am Ende der Weilenstraße

Auf die Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung nach der Pflege der Grünfläche am Ende der Weilenstraße ergänzte Bürgermeister Schellenberg zu den dort bereits gemachten Ausführungen, dass über diese im Eigentum des Landkreises stehende Fläche eine Vereinbarung mit dem Kreis bestehe, nach der die Gemeinde die Pflege dieser Fläche übernimmt. Der Bauhof sei mittlerweile angewiesen, auch diese Fläche in die regelmäßige Pflege mit aufzunehmen.

Carport in der Alemannenstraße

Ebenfalls bezogen auf eine Anfrage der letzten Sitzung berichtete der Bürgermeister schließlich, dass der angesprochene Carport nochmals von der Baurechtsbehörde überprüft und dessen Zulässigkeit und Ausführung bestätigt worden sei.

11. Anfragen

Verschmutzungen am Elta-Wehr

Einmal mehr wurde aus den Reihen des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass der Betreiber des Elta-Wehrs seinen Pflichten offensichtlich nicht oder nur sehr unzureichend nachkommt.

Bürgermeister Schellenberg berichtete dazu von einer nochmaligen Überprüfung am 13. September durch das Landratsamt. Dabei sei eindeutig bestätigt worden, dass die genehmigte Ableitung über das Umgehungsgerinne der Gemeinde absolut in Ordnung und auch von der Abflussmenge richtig gebaut ist. Es sei nun ein Ortstermin mit dem Betreiber geplant, bei dem dieser nochmals ausdrücklich auf seine Unterhaltungspflichten hingewiesen werde. So wie sich das Wehr jetzt darstelle und betrieben werde, sei dies nicht in Ordnung und auch nicht akzeptabel. Eine rechtliche Handhabe, so der Bürgermeister abschließend, habe allerdings nicht die Gemeinde sondern nur die untere Wasserbehörde beim Landratsamt.

Waldweg unterhalb des Kapfs

Hingewiesen wurde darauf, dass der untere Randweg am Kapf nach entsprechenden Holzeinschlag- und Rückarbeiten noch in einem sehr schlechten Zustand sei.

Dies, so Bürgermeister Schellenberg, sei der Forstverwaltung bekannt. Nach wie vor stünden noch einige Restarbeiten im Hang an. Wenn diese erledigt seien, würde auch der Weg wieder hergerichtet

Kontrolle der Straßenbeleuchtung

Nachgefragt wurde, in welchem Abständen die Straßenbeleuchtung überprüft wird und an wem Schäden zu melden sind.

Hierzu bemerkte der Bürgermeister, dass die Straßenbeleuchtung vom Bauhof selbstverständlich, aber nur in unregelmäßigeren Abständen überprüft werde. Anders als zum Beispiel beim Ausfall eines gesamten Straßenzuges, würden allerdings einzeln ausgefallene Straßenlampe nicht immer gleich bemerkt. Deshalb galt seine Bitte, den Ausfall solcher Straßenlaternen doch möglichst immer gleich und direkt auf dem Bürgermeisteramt zu melden. Sei der Ausfall nur mit dem Austausch eines Leuchtmittels zu beheben, würde dies in der Regel kurzfristig vom Bauhof ausgeführt. Größere Fehler oder Kabelschäden müssten hingegen unter Umständen auch vom Elektriker behoben werden.

Fußweg Spitzwiese

Ein Lob gab es zum Schluss der Sitzung noch für die Waldarbeiter, die den Fußweg von der Spitzwiese bis auf den Wurmlinger Berg in den letzten Tagen wieder von quer liegenden Bäumen frei gesägt und frei geschnitten haben.

Nach knapp eineinhalb Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.